

Ihr persönlicher Vorsorgestatus

Max Muster

Stand

26.03.2024

Es betreut Sie

Allianz Generalvertretung - Fachagentur
Allianz Agentur Avit Inh. Pfnausch & Wolf
Marktplatz 36
97070 Würzburg

Telefon: 0931/465590

Email: pfnausch-wolf@allianz.de



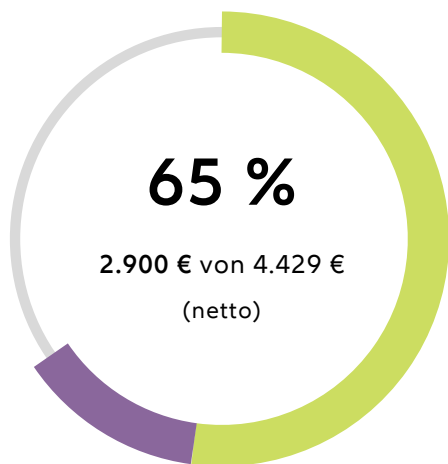
Altersvorsorge

Vorsorgeziel

Gewünschter Rentenbeginn	67 Jahre / 2054
Heutiges Vorsorgeziel (mtl. netto ohne Berücksichtigung der Inflation)	2.445,04 €
Ermitteltes Vorsorgeziel im Jahr 2054 (mtl. netto mit 2,0% jährlicher Inflation)	4.428,85 €

Vorsorgestatus

Die nachfolgende Grafik dient als Orientierung, wie nah Sie ihrem Vorsorgeziel kommen.



● Gesetzliche Vorsorge	2.934,37 €
● Betriebliche Vorsorge	0,00 €
● Private Vorsorge	750,00 €
● Weitere Vorsorge	0,00 €
<hr/>	
Summe (brutto)	3.684,37 €
Steuern und Abgaben ¹⁾	-783,44 €
Summe (netto)	2.900,93 €
● Ihre Vorsorgelücke	1.527,92 €

¹⁾ Inkl. Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Persönliche Daten

Max Muster
geb. 01.01.1987
Arbeitnehmer
Wohnsitz: Bayern

Wichtig: Dieser Vorsorgestatus basiert auf den von Ihnen gemachten Angaben und den dazu gehörigen Berechnungsgrundlagen. Die Daten stellt Ihnen Ihr Vermittler auf Wunsch gerne zur Verfügung. Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, ändern sich auch die Ergebnisse dieser Analyse. In diesem Fall sprechen Sie am besten nochmals mit uns.

- Die Berechnung für die Altersvorsorge richtet sich an der Zukunft aus. Dies erfordert bestimmte Annahmen ohne Bezug auf Ihre persönlichen Verhältnisse, wie z.B. Inflationsrate, Zinssätze und Rentensteigerung. Die entsprechenden Berechnungsgrundlagen finden Sie in den Erläuterungen zur Berechnung.
- Für die Berechnungen wurden die aktuell geltenden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Dabei wurde modellhaft unterstellt, dass diese auch in der Zukunft gültig sind. Diese können sich jedoch in Zukunft ändern. Bei steuerrechtlichen Fragen sprechen Sie bitte Ihren Steuerberater an.
- Bei den Produktvorschlägen werden die Leistungen inklusive Überschussbeteiligung dargestellt. Die Höhe der Überschussbeteiligung kann jedoch nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie in Ihrem persönlichen Vorschlag die Erläuterungen unter "Informationen zur Überschussbeteiligung".

Arbeitskraftsicherung

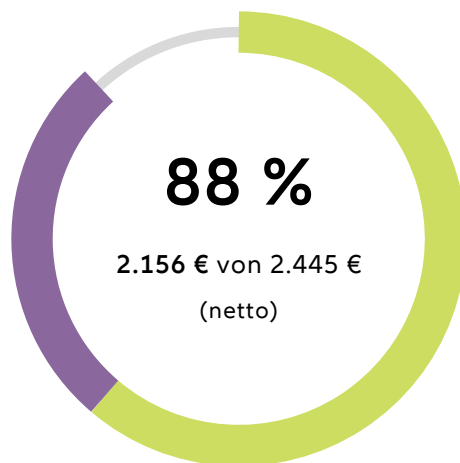
Vorsorgeziel




Ermitteltes Vorsorgeziel (mtl. netto)

2.445,04 €

Vorsorgestatus

Die nachfolgende Grafik dient als Orientierung, wie nah Sie ihrem Vorsorgeziel kommen.



	Gesetzliche Vorsorge	1.703,42 €
	Betriebliche Vorsorge	0,00 €
	Private Vorsorge	750,00 €
	Weitere Vorsorge	0,00 €
Summe (brutto)		2.453,42 €
Steuern und Abgaben ¹⁾		-297,22 €
Summe (netto)		2.156,20 €
	Ihre Vorsorgelücke	288,84 €

¹⁾ Inkl. Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Persönliche Daten

Max Muster
geb. 01.01.1987
Arbeitnehmer
Wohnsitz: Bayern

Wichtig: Dieser Vorsorgestatus basiert auf den von Ihnen gemachten Angaben und den dazu gehörigen Berechnungsgrundlagen. Die Daten stellt Ihnen Ihr Vermittler auf Wunsch gerne zur Verfügung. Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, ändern sich auch die Ergebnisse dieser Analyse. In diesem Fall sprechen Sie am besten nochmals mit uns.

- Die Berechnung für die Arbeitskraftsicherung basiert auf den heutigen Daten. Weitere erforderliche Annahmen wurden ohne Bezug auf Ihre persönlichen Verhältnisse festgelegt.
- Für die Berechnungen wurden die aktuell geltenden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Bei steuerrechtlichen Fragen sprechen Sie bitte Ihren Steuerberater an.
- Bei den Produktvorschlägen werden die Leistungen inklusive Überschussbeteiligung dargestellt. Die Höhe der Überschussbeteiligung kann jedoch nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie in Ihrem persönlichen Vorschlag die Erläuterungen unter "Informationen zur Überschussbeteiligung".

Übersicht Ihrer Vorsorgemaßnahmen

Vorhandene Vorsorge (Bruttorente mtl.)

Vorsorgeart	Altersvorsorge mit 67 Jahren / 2054	Arbeitskraft- sicherung
● Gesetzliche Vorsorge		
Gesetzliche Rente ¹⁾	2.934,37 €	1.703,42 € ²⁾
● Private Vorsorge		
Priv. Vorsorge (Versicherungen)		
Altersrente zum 01.01.2054: 750,00 € monatlich	750,00 € ³⁾	750,00 €

Hinweis: Alle Details zu den Verträgen entnehmen Sie der Seite „Ihre Daten“, Abschnitt „Vorhandene Vorsorgen“. Diese stellt Ihnen Ihr Vermittler gerne zur Verfügung.

¹⁾ Die Leistungen wurden über ein Schätzverfahren ermittelt. Vergleichen Sie hierzu die Berechnungsgrundlagen.

²⁾ Es wurde die volle Erwerbsminderungsrente gewählt.

³⁾ Diese Leistungen wurden auf den gewünschten Rentenbeginn berechnet. Nähere Informationen siehe Berechnungsgrundlagen.

Ihre Daten (Personendaten)

Beratungsdaten

Persönliche Daten

Basisdaten

Nachname	Muster
Vorname	Max
Geburtsdatum	01.01.1987
Wohnort (Bundesland)	Bayern
Arbeitsort (Bundesland)	Bayern
Status	Arbeitnehmer
Versicherungspflicht	DRV
Familienstand	Ledig

Einkünfte (brutto)

Jahresgehalt	60.000,00 €
Selbständige Arbeit	0,00 €
Land- und Forstwirtschaft	0,00 €

Steuer und Sozialversicherung

Lohnsteuerklasse	I
Kirchensteuerpflicht	Nein
Art der Krankenversicherung	Gesetzlich
Ind. Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	1,70 %

Ihre Daten (Vorhandene Vorsorgen)

Beratungsdaten

Persönliche Daten

● Gesetzliche Vorsorge

Gesetzliche Rente (Schätzung)

Schul- und Universitätszeiten	36 Monate
Regelaltersrente erreicht am	01.01.2054
Wehr- und Zivildienstzeiten	0 Monate
Berufsausbildung	36 Monate
Erwerbsbeginn (nach Ausbildung)	01.01.2010
Bruttoanfangsgehalt (nach Ausbildung)	30.304,08 €
Mutterschutzzeiten berücksichtigen	Nein

● Privat Vorsorge

Priv. Vorsorge (Versicherungen)

Stand	26.03.2024
Versicherungs- / Anlagebeginn	01.01.2015
Versicherungs- / Anlageende	01.01.2054
Auszahlung vor Ablauf	Nein
Steuerfrei Beitragssumme	117.000,00 €
Rente Beitrag / Sparrate	250,00 €
Zahlungsweise	monatlich
Rente Altersvorsorge zum Versicherungsende	750,00 €
Zahlungsweise	monatlich
Rente Arbeitskraftsicherung	750,00 €
Zahlungsweise	monatlich

Berechnungsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen

Bei den vorgenommenen Berechnungen wurden die aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Diese können sich in Zukunft jedoch ändern.

Evtl. Änderungen aus dem Wachstumschancengesetz (u.a. Streckung der Besteuerung von Renten aus der Basisversorgung (z.B. Gesetzliche Rente, Basisrente), Streckung des Versorgungsfreibetrages und Altersentlastungsbetrags) werden in den Berechnungen noch nicht berücksichtigt.

Steuerliche Situation im Alter

Um Ihre finanzielle Situation im Alter richtig einschätzen zu können, ist es notwendig, die prognostizierten Leistungen auch unter den gegebenen steuerlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. (Daneben ist das Leistungsbild von den gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nicht unerheblich geprägt.) Die Leistungen aus der gesetzlichen, betrieblichen und der privaten Altersvorsorge unterliegen der Besteuerung. Sie werden aber nicht einheitlich erfasst, sondern sind unterschiedlichen steuerlichen Belastungen unterworfen. Um den Wert Ihrer getroffenen Vorsorgemaßnahmen richtig beurteilen zu können, ist eine Schätzung der im Alter vorhandenen Steuerlast erforderlich.

Das bei der Analyse angewendete Steuerschätzverfahren basiert auf den aktuellen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen und unterstellt, dass die heutigen Gegebenheiten, wie z.B. der Steuertarif und die Sozialversicherungsdaten, auch in der Zukunft gültig sind.

Gesetzliche Krankenversicherung inkl. Pflegeversicherung

Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner inkl. Pflegeversicherung (KVdR/PV) wurden bei den Berechnungen berücksichtigt. Dabei wurde von einer Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Rentner, auf Basis des aktuell gültigen Beitragssatzes, ausgegangen. Bei der Ermittlung der Beiträge zur Pflegeversicherung wurde programmseitig unterstellt, dass der Beitragszuschlag für Kinderlose zu zahlen ist.

Berechnungsparameter

Hochrechnungen, die Wertsteigerungen oder die Inflationsrate enthalten, wurden mit folgenden Daten erstellt:

Indizes	Steigerung p.a.
Inflationsrate	2,0 %
Rentenanpassung Gesetzliche Rente	1,0 %
Erwartete zukünftige Gehaltsentwicklung	2,0 %
Erwartete Steigerung privater und betrieblicher Renten	1,0 %
Erwartete Steigerung der weiteren Einkünfte	2,0 %
Verzinsung fälliger Kapitaleleistungen bis Rentenbeginn	1,0 %
Erwartete Beitragsentwicklung in der privaten PKV	2,0 %
Erwartete Steigerung der Mieteinkünfte	2,0 %
Kapitalverzehr Vermögen Altersvorsorge	85 Jahre
Inflationsbereinigte Steuerberechnung	Nein

Vorsorgeleistungen und Beiträge

Alle Berechnungen für die Lückenermittlung erfolgen auf monatlicher Basis. Falls Vorsorgeleistungen und/oder Beiträge nicht monatlich gezahlt werden, wurden diese entsprechend auf monatliche Beträge umgerechnet.

Die Lückenermittlung wurde auf das von Ihnen gewünschte Rentenbeginnalter von 67 Jahren abgestellt. Vorsorgeleistungen, die vor diesem Termin fällig werden, haben wir mit 1,0 % p.a. entsprechend aufgezinnt.

Werden Leistungen aus Vorsorgemaßnahmen erst nach Ihrem gewünschten Rentenbeginnalter fällig, werden diese in der Berechnung der Vorsorgelücke erst ab dem Leistungsbeginn berücksichtigt. Die Vorsorgelücke verringert sich dadurch. Vereinfachend werden unterjährig beginnende Leistungen im Fälligkeitjahr für volle zwölf Monate berücksichtigt. Unterjährig endende Leistungen werden in dem entsprechenden Jahr nicht berücksichtigt.

Vereinfachend werden unterjährig beginnende Leistungen im Fälligkeitjahr für volle zwölf Monate berücksichtigt. Unterjährig endende Leistungen werden in dem entsprechenden Jahr nicht berücksichtigt.

Gesetzliche Rentenanwartschaften

Die Werte wurden entsprechend Ihren Angaben durch ein Rentenschätzverfahren ermittelt. Bei der Hochrechnung Ihrer Altersrente auf das gewünschte Rentenbeginnalter von 67 haben wir eine Gehaltssteigerung von 2,0 % und eine Rentensteigerung von 1,0 % unterstellt. Eventuelle Abschläge für ein Rentenbeginnalter unter 67 Jahren sind berücksichtigt. (Dabei wurde nicht geprüft, ob die Voraussetzungen für eine vorgezogene Altersrente auch tatsächlich gegeben sind.)

Grundlage des Verfahrens sind die heute gültigen gesetzlichen Vorgaben. Die Erfüllung der gesetzlichen Wartezeiten wurde nicht geprüft. Diese können sich in der Zukunft ändern. Die Berechnungen sind daher unverbindlich.

Der Anspruch auf Grundrente wird zum Zeitpunkt des Rentenbeginns von der DRV geprüft und der Zuschlag individuell berechnet. Der angegebene Wert für die Altersrente wird auf Basis des geschätzten Rentenwerts bzw. aus den laut Renteninformation bisher erreichten Entgeltpunkten ermittelt. Zum Zeitpunkt des Rentenbeginns müssen alle Voraussetzungen für den Bezug von Grundrente erfüllt sein. Die Prognose ist mit deutlichen Unsicherheiten verbunden. Die im Gesetz vorgesehene Einkommensanrechnung wird programmseitig nicht berücksichtigt. Der ausgewiesene Grundrentenzuschlag kann daher tatsächlich niedriger sein.